

## Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2022

**Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg**

<b>1. Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
Stiftung der ehemaligen Sparkasse Ludwigshafen Kuratoriumsmitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Kommunales Studieninstitut (KSI) Ludwigshafen Institutsleitung	5.911,80 EUR	0,00 EUR
Verwaltungsrat der Sparkasse Vorderpfalz, stellv. Verwaltungsratsmitglied	0,00 EUR	117,60 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>5.911,80 EUR</b>	<b>117,60 EUR</b>

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstehenden Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind dabei anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung wurden die genannten Höchstbeträge nicht überschritten, so dass keine Ablieferungspflicht für die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht.

<b>2. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
Förderverein Staatsphilharmonie e.V. Vorstandsmitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. Kuratoriumsmitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Landesfilmdienst e.V. Stv. Vorstand	0,00 EUR	0,00 EUR

<b>3. Ehrenämter</b>		
Städtetag Rheinland-Pfalz, Vorstand Mitglied	0,00 EUR	0,00 EUR

<b>Städtetag Rheinland-Pfalz, Ausschuss für Kultur, Schule und Sport</b> Mitglied	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Städtetag Rheinland-Pfalz, Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit,</b> Mitglied	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>